Antragstellende:
AG Die Linke.queer Dessau-Roßlau, Stadtverband Dessau-Roßlau Linksjugend [solid] Dessau

Antrag 5

an die 3. Tagung des 10. Landesparteitages
der Partei Die Linke Landesverband Sachsen-Anhalt
am 28. und 29. November 2026 in Magdeburg

Quotierung konsequent zu Ende denken

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der Landesverband Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, die Mindestquotierung in der Bundessatzung, so wie in der Wahlordnung, für alle Mitglieder zu öffnen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität strukturelle Benachteiligung erfahren.
2. Der Landesvorstand wird beauftragt, zum nächsten Bundesparteitag fristgerecht einen satzungsändernden Antrag mit folgendem Inhalt einzureichen:
    a. In § 10 Absatz 2, 4 und 5 der Bundessatzung wird die Bezugsgruppe „Frauen“ durch „FLINTA*-Personen“ im Sinne der Definition in § 10 Absatz 3 ersetzt.
    b. Für die Anwendung ist die im Mitgliederprogramm hinterlegte Angabe maßgeblich. Das Mitgliederprogramm wird so ergänzt, dass Mitglieder ihre Zugehörigkeit zu FLINTA* dort hinterlegen können.
    c. Die Wahlordnung der Partei wird entsprechend angepasst.
3. Der Landesvorstand wirbt bei anderen Landesverbänden und bundesweiten Zusammenschlüssen um Mitantragstellung und Unterstützung.
4. Die Delegierten des Landesverbandes zum Bundesparteitag werden gebeten, den Antrag zu unterstützen.

Begründung:

Die Linke versteht sich laut Parteiprogramm als sozialistische und feministische Partei, die patriarchale und kapitalistische Verhältnisse überwinden will. Das Programm beschreibt, wie das Patriarchat entstanden ist: mit der Teilung der Arbeit in „Frauen-“ und „Männerarbeit“. Diese Teilung kennt genau zwei Geschlechter und weist ihnen feste Rollen zu. Wer nicht hineinpasst, wird ausgegrenzt. Das Programm nennt ausdrücklich trans- und intergeschlechtliche Menschen, die bis heute diskriminiert werden.

Alle FLINTA* Personen werden also von derselben Ordnung benachteiligt. Die Quote richtet sich gegen ein System, das Menschen nach ihrem Geschlecht oben oder unten einsortiert. Wer unten landet, braucht den Schutz. Das gilt für Frauen, und es gilt für alle, die das System genauso unten einsortiert. Ein eigenes, getrenntes Instrument für FLINTA* Personen würde so tun, als hätten sie ein anderes Problem, jedoch haben sie dasselbe.

Die Partei hat diesen Weg selbst eingeschlagen. § 10 Absatz 1 der Bundessatzung erkennt das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung als Teil unseres Verständnisses von Geschlechterdemokratie an. Absatz 3 hat das Frauenplenum zum FLINTA*-Plenum weiterentwickelt. Die Absätze 4 und 5 kennen weiterhin nur Frauen. Die Satzung gibt denselben Menschen im Plenum eine Stimme und lässt sie bei Wahlen ohne Schutz. Dieser Antrag ist die folgerichtige nächste Stufe einer Entwicklung, die die Partei mit der Anerkennung geschlechtlicher Selbstbestimmung begonnen hat.

Wer in Gremien und auf Listen keinen gesicherten Platz hat, ist darauf angewiesen, dass andere ihn mitdenken. Das ist Wohlwollen. Ein Recht ist es nicht. Die Frauenbewegung hat genau deshalb die Quote erkämpft: Gleichberechtigung, die vom guten Willen der Mehrheit abhängt, findet nicht statt. Eine Partei, die Selbstbestimmung fordert, muss sie zu aller erst in den eigenen Regeln festhalten.

Der Landesparteitag hat sich am 15. November 2025 einstimmig hinter die Quote gestellt. Das Memorandum der LAG Lisa begründet sie mit struktureller Benachteiligung und dem Ziel, patriarchale Machtstrukturen aufzubrechen. Es fordert Erhalt und Ausweitung der Quote für eine gerechte und inklusive Gesellschaft und benennt richtig, dass Gleichberechtigung ohne Rechtssicherheit lediglich ein Lippenbekenntnis bleibt. Dieser Antrag steht auf derselben Begründung.

Die Quote ist ein Instrument gegen ein Herrschaftsverhältnis und muss alle erfassen, die es benachteiligt.

Der Bedarf besteht parteiweit. Die Kreisverbände Kiel und Kassel-Stadt haben eine FINTA*- bzw. FLINTA*-Quote in ihren Satzungen verankert. Der Landesverband Hamburg verweist öffentlich auf die laufende Debatte und darauf, dass eine Öffnung die Änderung von Bundessatzung und Wahlordnung voraussetzt. Der Jugendverband Linksjugend ['solid] wendet eine FLINTA*-Quote bereits an. Solange Bundessatzung und Wahlordnung nicht angepasst sind, fehlt Gliederungen, die diesen Schritt gehen wollen, die sichere Grundlage.

Deshalb setzt der Antrag dort an, wo die Regel gemacht wird. Beschließt der Bundesparteitag die Öffnung, gilt sie über die Bundessatzung unmittelbar auch in Sachsen-Anhalt.